

DIE SCHWEIZ STIMMT AB

28. NOVEMBER 2021



POLITIK EINFACH ERKLÄRT:
EINE NEUTRALE ABSTIMMUNGSBROSCHÜRE

INHALT

Pflegeinitiative	4
Justizinitiative	6
Covid-19-Gesetz	8

Von Jugendlichen für Jugendliche

Das Ziel von easyvote ist es, durch verschiedene Massnahmen die Partizipation der jungen Erwachsenen langfristig zu fördern. In vorliegender Abstimmungsbroschüre werden daher nationale und kantonale Vorlagen einfach verständlich und politisch neutral erklärt. Massgebend ist dabei stets der Wortlaut des offiziellen Abstimmungsmaterials.

Politische Neutralität

Die vorliegende Abstimmungsbroschüre ist politisch neutral und versteht sich als Abstimmungsinformation für junge Erwachsene. Die Vorgaben der Wahl- und Abstimmungs-freiheit werden gewahrt (unverfälschte Stimmbildung) und durch ein Neutralitätskomitee überprüft, welches auch die Übereinstimmung mit dem offiziellen Abstimmungsmaterial kontrolliert und gewährleistet.

Hinweise

Sämtliche Rechte, Titel und Ansprüche an, für und aus allen Informationen und Inhalten (einschliesslich aller Texte, Daten, Grafiken und Logos) der easyvote-Broschüre, welche sich aus dem geistigen Eigentum ergeben, verbleiben beim DSJ. Die easyvote-Broschüre kann auf ausdrücklichen Wunsch über easyvote.ch/abbestellen abbestellt werden.

Herausgeber

Herausgeber der easyvote-Broschüre ist der Dachverband Schweizer Jugendparlamente DSJ, welcher gemäss statutarischem Zweck parteipolitisch und konfessionell neutral ist und dessen Partizipationsprogramm easyvote namentlich auf Basis des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG, SR 446.1) durch das Bundesamt für Sozialversicherung BSV auf eidgenössischer Ebene unterstützt wird.

Transparenz

Mit finanzieller Unterstützung des Bundes im Rahmen des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG, Art. 7. Abs. 1)

Lektorat

Genossenschaft traduko

Layout

Isabelle Lindner, Thierry Bongard

Druck

Jordi AG – das Medienhaus

Auflage

139'000

Redaktionsteam

Fanie Wirth (Redaktionsleitung), Alina Koller, Debora Baumann, Laura Sartori, Marina Stalder, Mohaya Devay Nick Hintermann, Sabrina Alvarez, Sarah Lindenmann, Simon Weber, Vincenz Münger

#BESMART. STIMM AB!

Liebe Leserin, lieber Leser

Was für ein Jahr! Die Schweiz hat 2021 bereits über 10 nationale und 55 kantonale Vorlagen entschieden. Das Jahr ist aber noch nicht fertig. Bevor wir uns alle in unsere Winterpullis einkuscheln und heisse Schokolade schlürfen, ist unsere Meinung noch einmal gefragt!

Wichtige Entscheidungen stehen an: Wir stimmen über die Pflege- und die Justizinitiative und über das Covid-19-Gesetz ab. Keine Sorge – easyvote erklärt dir wie gewohnt alles einfach verständlich und politisch neutral. Lies die Broschüre durch, informiere dich unter easyvote.ch/abstimmungen, nutze die App votenow als Entscheidungshilfe und schau dir unsere Clips an. Bilde dir deine Meinung, zieh deine Mütze an und wirf deine Stimme ein – du entscheidest mit!

Damit du die Abstimmungen auf keinen Fall verpasst, gibt es die #VoteWeek. Sei mit dabei und verfolge die Woche auf    .

Viel Spass bei der Lektüre und Go Vote!

Fanie

Fanie Wirth (Redaktionsleiterin) und das easyvote-Team

Pflegeinitiative

Ziel

Es soll mehr Pflegepersonal in der Schweiz ausgebildet werden, um die Qualität der Pflege sicherzustellen. Die Arbeitsbedingungen für das Pflegepersonal sollen verbessert werden.

Ausgangslage

Die Pflege ist ein Teil der medizinischen Versorgung. Der Bedarf nach Pflegepersonal steigt laufend. Der Bund und die Kantone haben in den letzten Jahren bereits verschiedene Massnahmen ergriffen, um die Situation des Pflegepersonals zu verbessern, z. B. ein Wiedereinstiegsprogramm.

Es wurde eine **Volksinitiative** eingereicht, damit der Bund und die Kantone zusätzliche Massnahmen ergreifen, die Ausbildung von Pflegepersonal fördern und die Arbeitsbedingungen in der Pflege verbessern. Deshalb stimmen wir nun darüber ab.

Das Parlament hat einen **indirekten Gegen-vorschlag** zur Initiative ausgearbeitet.

Was würde sich ändern?

Wird die Vorlage angenommen, wird die Bundesverfassung um einen Artikel zur Pflege ergänzt. Bund und Kantone sind für eine gute Qualität der Pflege verantwortlich. Der neue Artikel schreibt vor, dass Bund und Kantone:

- genügend Pflegepersonal ausbilden;
- Pflegepersonal in den Bereichen einsetzen, in denen es ausgebildet ist.

Zusätzlich soll der Bund:

- die Arbeitsbedingungen in der Pflege bindend festlegen (z. B. Höhe der Löhne);
- einen höheren Preis für Pflegeleistungen festlegen;
- Massnahmen ergreifen, damit sich Pflegepersonal weiterbilden kann;
- mehr Pflegeleistungen definieren, die das Pflegepersonal ohne ärztliches Einverständnis mit Krankenkassen abrechnen darf.

Volksinitiative

Mit einer Volksinitiative können StimmbürgerInnen eine Änderung der Bundesverfassung vorschlagen. Auf nationaler Ebene müssen dafür innerhalb von 18 Monaten 100'000 Unterschriften von StimmbürgerInnen gesammelt werden. Wurden die Unterschriften gesammelt, so stimmt das Volk über die vorgeschlagene Änderung der Bundesverfassung ab.





Der indirekte Gegenvorschlag

Das Parlament kann eine Gesetzesänderung als indirekten Gegenvorschlag zu einer Initiative vorschlagen. Wird die Initiative abgelehnt, tritt der indirekte Gegenvorschlag in Kraft, vorausgesetzt es wird kein Referendum dagegen ergriffen. Mehr Informationen zum indirekten Gegenvorschlag findest du auf easyvote.ch/pflege.

Argumente

Ja

BefürworterInnen

- Es gibt in keinem Beruf mehr offene Stellen als in der Pflege. Es braucht deswegen mehr Pflegepersonal.
- Es gibt zu viele Berufsausstiege. Die Arbeitsbedingungen in der Pflege müssen deshalb verbessert werden, z. B. durch faire Löhne und mehr Weiterentwicklungsmöglichkeiten.
- Es braucht genügend gut ausgebildetes Personal, um die Qualität der Pflege zu garantieren.

Nein

GegnerInnen

- Die Spitäler und Kantone sollen weiterhin die Löhne und Arbeitsbedingungen in der Pflege regeln, nicht der Bund.
- Die Verfassung garantiert die medizinische Grundversorgung. Die Pflege muss nicht einzeln erwähnt werden.
- Es braucht Kontrollmechanismen zur Abrechnung von Pflegeleistungen ohne ärztliches Einverständnis, damit die Gesundheitskosten nicht zu stark steigen.

Nationalrat



Nein

74 Ja

116 Nein

6 Enthaltungen

Ständerat



Nein

14 Ja

30 Nein

0 Enthaltungen

Bundesrat



Nein

Justizinitiative

Ziel

Die Bundesrichterinnen und Bundesrichter sollen per Losverfahren bestimmt werden.

Ausgangslage

Das **Bundesgericht** hat 38 BundesrichterInnen. Heute wählt das Parlament (National- und Ständerat) die BundesrichterInnen für jeweils sechs Jahre. In der Regel werden die aktuellen BundesrichterInnen wiedergewählt.

Die **Gerichtskommission** des Parlaments schreibt die freien RichterInnenstellen aus und prüft die Bewerbungen. Danach schlägt sie dem Parlament geeignete Personen zur Wahl vor. Die Kommission achtet nebst dem Fachwissen freiwillig auf eine ausgewogene Verteilung der Amtssprachen und der politischen Parteien. Sie kann auch auf weitere Faktoren wie z. B. das Geschlecht achten.

Es wurde eine Volksinitiative eingereicht, damit BundesrichterInnen in Zukunft per Losverfahren bestimmt werden. Deshalb stimmen wir nun darüber ab.

Was würde sich ändern?

Wird die Initiative angenommen, werden BundesrichterInnen per Losverfahren bestimmt. Der Bundesrat setzt dafür eine politisch unabhängige Fachkommission ein. Sie entscheidet, wer am Losverfahren teilnimmt. Die Personen müssen fachlich und persönlich für das Amt geeignet sein. Sie müssen nicht mehr alle sechs Jahre wiedergewählt werden, sondern behalten ihr Amt bis spätestens fünf Jahre nach der Pensionierung. Wie die Fachkommission und das Losverfahren im Detail ausgestaltet werden, muss in einem Gesetz geregelt werden.

Das Parlament kann die BundesrichterInnen absetzen, wenn sie gegen grundlegende Regeln verstossen haben oder wenn sie ihr Amt z. B. aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ausüben können.

Bundesgericht

Das Bundesgericht ist das oberste Gericht der Schweiz. Es entscheidet über alle Beschwerden gegen Urteile der höchsten kantonalen Gerichte. Es kontrolliert z. B., ob alle nationalen Gesetze überall gleich angewendet werden.





Gerichtskommission

Die Gerichtskommission besteht aus ParlamentarierInnen aus unterschiedlichen Parteien. Die Gerichtskommission bereitet die Wahlen und die Amtsenthebung von BundesrichterInnen für das Parlament vor.

Argumente

Ja

BefürworterInnen

- Die Parteien bestimmen, wer gewählt wird. Das Bundesgericht ist damit zu abhängig von der Politik.
- Parteilose Kandidierende werden nicht gewählt. Die Parteizugehörigkeit wird stärker gewichtet als das Fachwissen.
- Das heutige System untergräbt das Vertrauen in unabhängige Gerichtsent-scheide. Das Losverfahren ist eine gute Alternative.

Nein

GegnerInnen

- Die Wahl per Losverfahren ist ein Glücksspiel und deshalb undemokratisch.
- Das Parlament achtet auf eine ausge-wogene Verteilung der politischen Mei-nungen. So werden die Gerichtsent-scheide von der Bevölkerung akzeptiert.
- Eine bekannte Parteizugehörigkeit macht die Einstellungen der Bundes-richterinnen und Bundesrichter öffentlich.

Nationalrat



Nein

1 Ja
191 Nein
4 Enthaltungen

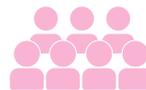
Ständerat



Nein

0 Ja
44 Nein
0 Enthaltungen

Bundesrat



Nein

Covid-19-Gesetz

Ziel

Das Covid-19-Gesetz soll geändert werden.

Ausgangslage

Das Covid-19-Gesetz ist seit September 2020 in Kraft. Es handelt sich um ein **dringliches Bundesgesetz**. Gegen die ursprüngliche Fassung vom September 2020 wurde das **Referendum** ergriffen. Darüber haben wir im Juni 2021 abgestimmt. Das Referendum wurde abgelehnt, das heisst das Gesetz wurde von der Stimmbevölkerung angenommen.

Das Covid-19-Gesetz wurde seit es in Kraft ist mehrfach geändert und der aktuellen Lage angepasst. Mit der Änderung vom 19. März 2021 wurde z. B. die Ausweitung der verschiedenen finanziellen Unterstützungen beschlossen. Neu wurden die Grundlagen für das Contact-Tracing und das Covid-Zertifikat geschaffen. Die Änderungen erlauben es dem Bundesrat, medizinische Güter herstellen zu lassen, z. B. Covid-19-Arzneimittel. Eine vollständige Aufzählung der Änderungen vom 19. März 2021 findest du unter easyvote.ch/covid19-gesetz.

Gegen die Änderungen vom 19. März 2021 wurde das Referendum ergriffen. Deshalb stimmen wir nun darüber ab.

Was würde sich ändern?

Werden die Änderungen angenommen, ändert sich nichts. Werden die Änderungen abgelehnt, treten sie ein Jahr später, also am 19. März 2022, ausser Kraft. Die Änderungen treten am 19. März 2022 ausser Kraft, weil es sich beim Covid-19-Gesetz um ein dringliches Bundesgesetz handelt. Es treten nur die Änderungen vom 19. März 2021 ausser Kraft. Die restlichen Bestimmungen des Covid-19-Gesetzes bleiben weiterhin in Kraft.

Referendum

Bundesgesetze werden von der Bundesversammlung (Nationalrat und Ständerat) beschlossen. Die Bevölkerung stimmt normalerweise nicht über ein Bundesgesetz ab. Werden jedoch innerhalb von 100 Tagen 50'000 Unterschriften gesammelt, so kommt es doch zu einer Volksabstimmung.



Dringliches Bundesgesetz

Das Parlament kann ein Gesetz für dringlich erklären, wenn der Inhalt keine weitere Verzögerung zulässt, z. B. bei kurzfristigen Massnahmen. Ein dringliches Bundesgesetz ist immer befristet. Die Bevölkerung hat nach Inkrafttreten des dringlichen Bundesgesetzes ein Jahr Zeit, um ein Referendum zu ergreifen. Während dieser Zeit gilt das Bundesgesetz aber bereits. Wird ein Referendum ergriffen, wird über das Gesetz abgestimmt.

Argumente

Ja

BefürworterInnen

- Personen, die nicht geimpft oder genesen sind, können sich jederzeit testen lassen. Das Covid-Zertifikat führt nicht zur Impfpflicht, sondern erlaubt Veranstaltungen.
- Das Contact-Tracing ist notwendig zur Bekämpfung von Covid-19. Der Datenschutz ist gewährleistet.
- Das Covid-19-Gesetz wurde vom Parlament beschlossen. Deshalb ist das Gesetz demokratisch.

Nein

GegnerInnen

- Geimpfte Personen haben weniger Einschränkungen. Ungeimpfte Personen werden dadurch diskriminiert und indirekt zur Impfung gezwungen.
- Personen ohne Covid-Zertifikat können nicht mehr vollständig am Leben teilnehmen. Das spaltet unsere Gesellschaft.
- Das Contact-Tracing führt zu einer staatlichen Überwachung der gesamten Bevölkerung. Das ist gefährlich.

Nationalrat



Ja

169 Ja

13 Nein

13 Enthaltungen

Ständerat



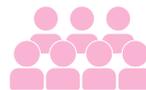
Ja

44 Ja

0 Nein

0 Enthaltungen

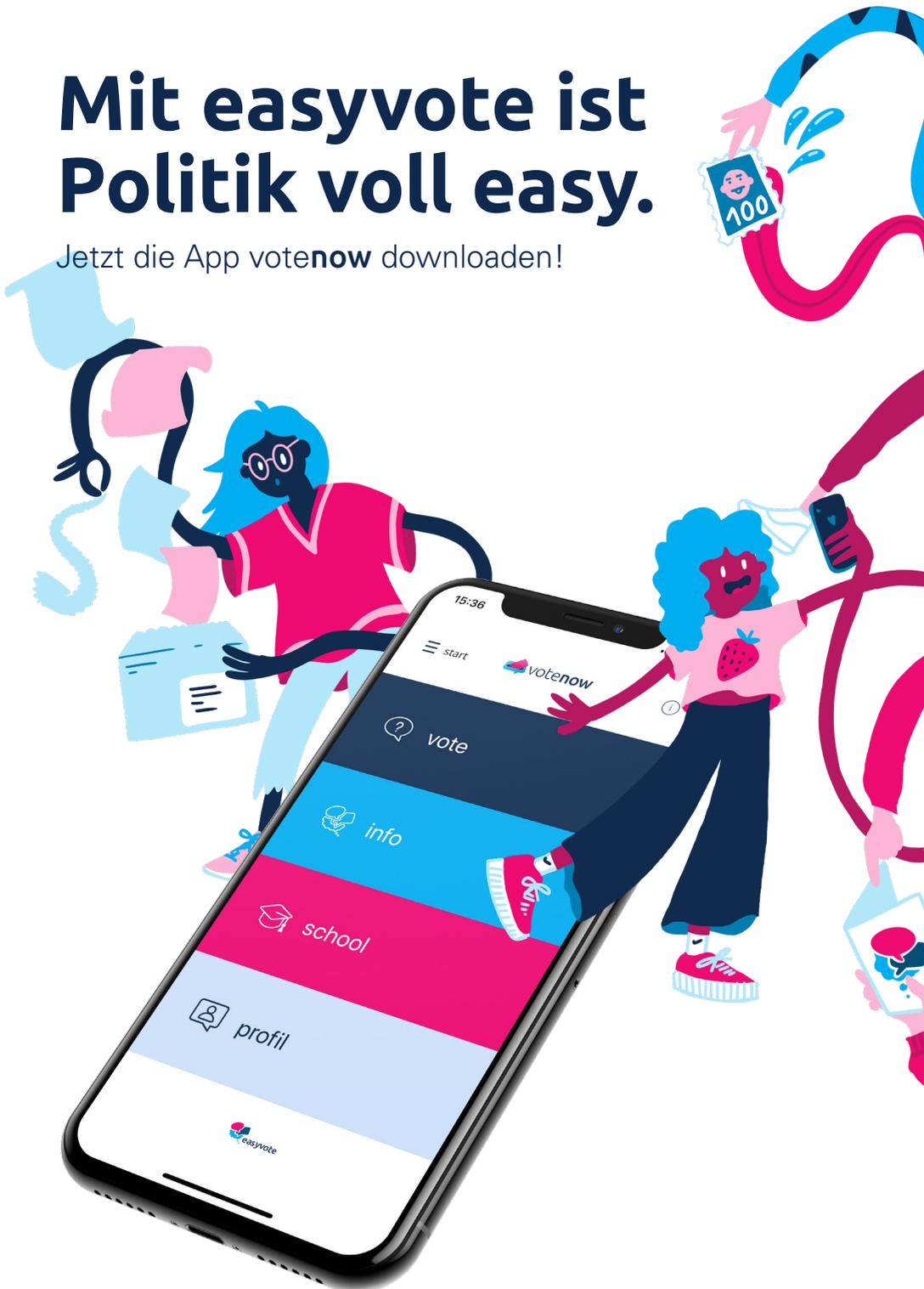
Bundesrat

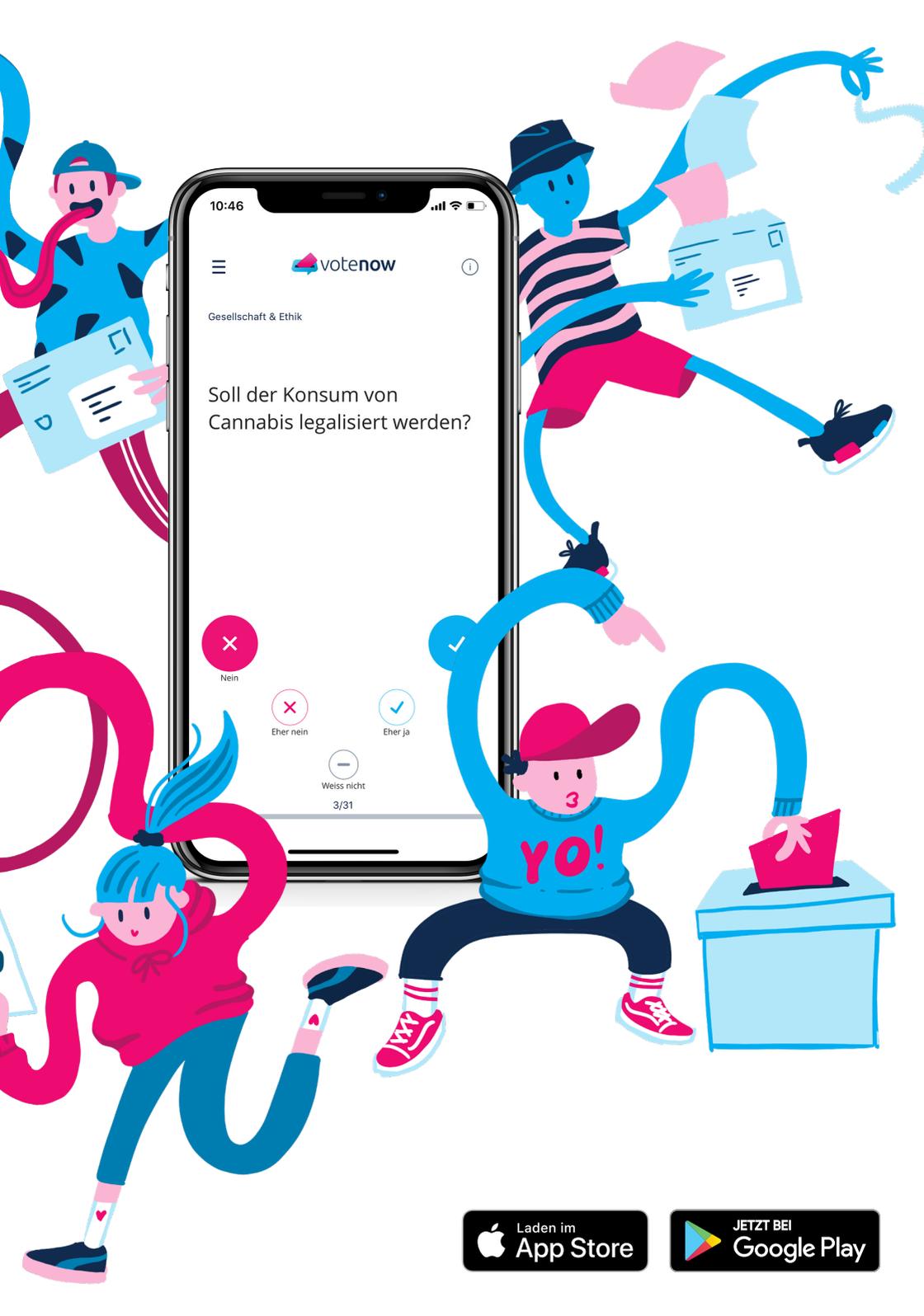


Ja

Mit easyvote ist Politik voll easy.

Jetzt die App votenow downloaden!





10:46

📶 🔋



votenow



Gesellschaft & Ethik

Soll der Konsum von Cannabis legalisiert werden?



Nein



Eher nein



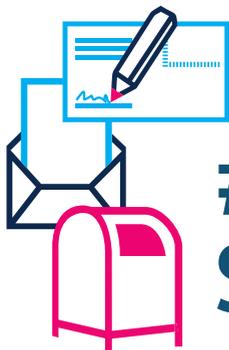
Eher ja



Weiss nicht

3/31





#BESMART. STIMM AB!



DSJ FSPJ FSPG

Dachverband Schweizer Jugendparlamente
Fédération Suisse des Parlements des Jeunes
Federazione Svizzera dei Parlamenti dei Giovani



SQS-GoodPriv@cy

easyvote ist nach dem Datenschutz-
Gütesiegel GoodPriv@cy zertifiziert.
CH-43697



Klimaneutral

Druckprodukt
ClimatePartner.com/53458-210-1027

easyvote.ch

DSJ | FSPJ | FSPG easyvote | Seilerstrasse 9 | 3011 Bern | info@easyvote.ch